

**Institut für Psychotherapie e. V. Berlin**  
**Ausbildungsrichtlinie (M015):**  
**Verklammerte Ausbildung Psychoanalyse und Psychotherapie**

Erwerb der Fachkunden Psychoanalyse und  
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Erwachsene

Gültig für Psychologinnen und Psychologen [Diplom/M.A.]  
der Fachrichtung Analytische Psychologie  
und der Fachrichtung Psychoanalyse nach DPG-AO2017

oder

mit Zulassung nach dem 10.05.2024

oder

nach Wechsel in die DPG-AO2024

*Fassung vom 15.06.2022, geänd. am 02.06.2024, geändert am 05.11.2025*

## **1. Allgemeines**

Das Institut bietet Psychologinnen und Psychologen (Diplom-/Masterabschluss) eine mindestens fünfjährige Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten/ zur Psychologischen Psychotherapeutin in dem Vertiefungsgebiet der analytisch begründeten Verfahren an, hier der Psychoanalyse (Analytischen Psychotherapie) und der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (TP).

Es werden zwei Fachkunden erworben (verklammerte Ausbildung).

Die Ausbildung beachtet die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) entsprechend der Ausbildungsordnung 2017 und der Ausbildungsordnung 2024 und der Deutschen Gesellschaft für Analytische Psychologie (DGAP), damit auch die Ethikrichtlinien der Fachgesellschaften sowie die jeweils gültigen berufs- und sozialrechtlichen Regelungen.

Die Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung AP entspricht den Standards der International Association of Analytical Psychology (IAAP). Die Aus- und Weiterbildung nach den Standards der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) ist seit dem 10.05.2024 in die Aus- und Weiterbildung der DPG im Psychoanalytischen Institut Berlin (PaIB) integriert, die das PaIB an das IfP Berlin delegiert hat. Diese gilt für alle AWT, die ihre Ausbildung in der Fachrichtung Psychoanalyse nach dem 10.05.2024 aufgenommen haben sowie für alle AWT, die seither in die neue DPG-AO2024 gewechselt sind. Die DPG bot bis zum 10.05.2024 in Kombination mit der Aus-/Weiterbildung zum/zur DPG-Analytiker:in eine psychoanalytische Aus-/Weiterbildung nach den Standards der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) an, den sogenannten DPG-IPV-Track (Näheres siehe Homepage der DPG bzw. IPV-AZ). Für bisherige Kandidat:innen dieses IPV-Tracks gelten automatisch die Bestimmungen der DPG-AO2024 für einen für die Aufnahme in DPG und IPV qualifizierenden Abschluss ihrer Ausbildung am IfP. Für alle AWT der Fachrichtung Psa, die ihre Ausbildung vor dem 10.05.2024 begonnen haben, dabei nicht im IPV-Track der DPG

waren und auch bisher nicht in die neue DPG-AO2024 gewechselt sind, gelten die bisherigen Bestimmungen der DPG-AO2017. Ein Wechsel in die integrierte DPG-IPV-Ausbildung nach DPG-AO2024 kann jederzeit beim UA Psa und dem/der IPV-Beauftragten gestellt werden und wird genehmigt, sobald die in den vorliegenden Aus- und Weiterbildungsrichtlinien für die DPG-AO2024 spezifizierten Voraussetzungen vorliegen.

Das Institut ist anerkannt als ärztliche Weiterbildungsstätte sowie als Aus- und Weiterbildungsstätte für Psycholog:innen gemäß PthG (Psychotherapeutengesetz) und AprV (Approbationsverordnung). Die Ausbildung führt zum Erwerb der beiden Fachkunden Psychoanalyse (Analytische Psychotherapie) und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP).

Im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinien und Vereinbarungen ist das Institut von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Lande Berlin anerkannt. Psycholog:innen können während ihrer psychotherapeutischen Ausbildung über die Institutsambulanz die Ausbildungsbehandlungsfälle mit den Krankenkassen abrechnen.

Die verantwortliche Leitung der Ausbildung liegt bei dem Vorsitz der Aus-/Weiterbildungsausschüsse (im folgenden Unterrichtsausschüsse genannt) in Kooperation mit der Leitung der Institutsambulanz, die unter der Gesamtverantwortung des Institutsvorstands arbeiten. Die Ausbilderinnen und Ausbilder des Instituts (Dozent:innen, Lehranalytiker:innen, Supervisor:innen und Mitglieder der Unterrichtsausschüsse) orientieren sich schwerpunktmäßig je nach Fachrichtung an den Theorien Freuds - Psychoanalyse - und ihren Weiterentwicklungen bzw. an den Theorien C. G. Jungs - Analytische Psychologie - und ihren Weiterentwicklungen.

Nach den Ausbildungsverträgen mit den Ausbildungsteilnehmer:innen sind für die Ausbildung maßgeblich die Ausbildungsrichtlinien des Instituts für Psychotherapie e. V. Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Soweit Änderungen in Neufassungen der Richtlinien den Praktikant:innenstatus betreffen, gelten diese, soweit Ausbildungsteilnehmer:innen noch nicht in den entsprechenden Ausbildungsabschnitt bzw. Status eingetreten sind (vgl. Punkt 4.3. dieser Richtlinie). Für den Praktikant:innen-Status gelten Änderungen in den Richtlinien für betroffene Ausbildungsteilnehmer:innen, soweit diese zum Zeitpunkt der Geltung der Neufassung noch nicht die Zwischenprüfung abgelegt haben.

## **2. Zulassung zur Ausbildung**

Die Zulassung setzt voraus:

- Das abgeschlossene Hochschulstudium der Psychologie (Diplom-/Masterabschluss).
- Die persönliche Eignung, über die nach mindestens zwei Zulassungsinterviews (in der Fachrichtung Psa drei Interviews, davon mindestens zwei bei DPG-IPV-Lehranalytiker:innen) den entsprechenden Unterrichtsausschüssen entschieden wird, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zwischen der Beendigung einer therapeutischen Analyse und der Bewerbung sollte ein Jahr liegen.

Die Zulassungen erfolgen ganzjährig, der Beginn der Ausbildung erfolgt jeweils zum Beginn des nächsten Semesters. Die Anträge auf Zulassung zur Ausbildung werden an die Leitung des Unterrichtsausschusses der gewählten Fachrichtung gestellt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antragsformular
- Persönlicher, handgeschriebener Lebenslauf (circa 4 Seiten)
- Lichtbild
- Beglaubigte Fotokopie des Psychologie-Diploms/Masterstudiengang und Abschluss
- Nachweis über eine eventuelle Berufstätigkeit
- Polizeiliches Führungszeugnis

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Ausbildung. Über die Zulassungsanträge entscheiden die Unterrichtsausschüsse. Die Zahl der jährlich zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze pro Jahr ist begrenzt.

Zugelassene Bewerber:innen sollen baldmöglichst mit der Selbsterfahrung (Lehranalyse) bei einem Lehranalytiker/einer Lehranalytikerin der gewählten Fachrichtung, in der Fachrichtung Psa einem oder einer DPG-IPV-Lehranalytiker:in, beginnen. Ein Wechsel der Fachrichtung ist möglich. Er richtet sich nach den Richtlinien der jeweiligen Fachgesellschaften.

Die Zulassung zur Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in kann zeitgleich zur Ausbildung in Analytischer Psychotherapie und Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie erfolgen (sog. „Doppelausbildung“). Näheres regelt das „Merkblatt Doppelausbildung“ (F001).

Die Zulassung eines oder einer AWT der Fachrichtung Psa wird per Meldebogen dem Aus- und Weiterbildungsgremium der DPG gemeldet.

Gemäß der Satzung des Institutes gehören den Unterrichtsausschüssen je zwei von den Aus-/Weiterbildungsteilnehmer:innen gewählte Vertreter:innen an, die Kandidat:innen- oder Praktikant:innenstatus besitzen müssen. Diese Vertreter:innen haben in Angelegenheiten von Zulassungen und Prüfungen sowie bei Personalentscheidungen nur beratende Stimme, sonst volles Stimmrecht. Auf Antrag einer/s Aus-/Weiterbildungsteilnehmers: in ist bei der Erörterung ihrer/seiner persönlichen Angelegenheit kein:e Aus-/Weiterbildungsvertreter:in anwesend.

### **3. Inhalte der Ausbildung**

Die Ausbildung umfasst die Selbsterfahrung (Lehranalyse), die theoretische und die praktische Ausbildung sowie die Praktische Tätigkeit.

#### **3.1 Selbsterfahrung**

##### **3.1.1. Selbsterfahrung (Lehranalyse)**

Die Anerkennung einer Analyse als Selbsterfahrung (Lehranalyse) setzt voraus, dass zwischen dem Analysanden/der Analysandin und dem/der Selbsterfahrungsleiter:in keine dienstliche, verwandtschaftliche oder freundschaftliche Abhängigkeit besteht. Mit Beginn und Durchführung einer Analyse wird kein Anspruch auf Zulassung zur Ausbildung oder ihre Fortsetzung erworben. Die Selbsterfahrung (Lehranalyse) unterliegt der Schweigepflicht, auch der Ausbildungsstätte gegenüber.

Nach dem Psychotherapeutengesetz beträgt die Pflichtstundenzahl für die Selbsterfahrung (Lehranalyse) 120 Stunden. Die Lehranalyse begleitet die Aus-/Weiterbildung in der Regel dreistündig, in der Fachrichtung Psa nach der DPG-AO2024 mindestens in einem

substantiellen, kontinuierlichen und längeren Abschnitt vierstündig bis zum Abschluss. Umfang und Frequenz der Lehranalyse regeln die Fachgesellschaften.

### **3.1.2. Gruppenselbsterfahrung**

Die Ergänzung der Einzelanalyse durch eine analytische Gruppenselbsterfahrung ist gegen Ende der Aus-/Weiterbildung möglich. Es gelten die Regeln der jeweiligen Fachgesellschaften.

## **3.2 Theoretische Ausbildung**

Bis zum Abschluss der Ausbildung sind 700 Unterrichtsstunden nachzuweisen. Grundlagen der Ausbildung im Vertiefungsgebiet sind die Psychoanalyse (Freud) und ihre Weiterentwicklungen sowie die Analytische Psychologie (C. G. Jung) und ihre Weiterentwicklungen. Für die Ausbildung nach DPG-AO2024 sind mindestens 450 Stunden bei DPG-IPV-Dozent:innen erforderlich.

Es werden folgende eingehende Kenntnisse vermittelt:

### **Grundkenntnisse (300 Stunden)**

- Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neurosenpsychologische Grundlagen der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen
- Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen analytische Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist (unter Berücksichtigung auch anderer wissenschaftlich anerkannter Verfahren)
- Psychosomatische Krankheitslehre
- Psychiatrische Krankheitslehre
- Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung
- Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen analytische Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist, Diagnostik psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen
- Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
- Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
- Prävention und Rehabilitation
- Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren außerhalb der analytischen Psychotherapie
- Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen

- Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- Geschichte der Psychoanalyse
- Hirnforschung
- Ethnopsychanalyse und interkulturelle Aspekte

### **Vertiefende Kenntnisse (400 Stunden)**

Die vertiefende Ausbildung beinhaltet die Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der Psychoanalyse und der psychoanalytisch begründeten Verfahren.

- Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere von Erstinterview und Anamnesenerhebung, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung
- Rahmenbedingungen der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung
- Psychoanalytische Behandlungstechniken (Psychoanalyse, analytische Psychologie)
- Übertragung und Gegenübertragung in der Behandlung
- Behandlungstechniken bei Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie und Kurzzeittherapien, Krisenintervention
- Therapiemotivation des Patienten/der Patientin, Entscheidungsprozesse des Psychoanalytikers/der Psychoanalytikerin
- Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen
- Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen
- Ethnopsychanalyse und interkulturelle Aspekte der Behandlung

Die jeweiligen Stundenzahlen für die Vermittlung der Grundkenntnisse bzw. der vertieften Ausbildung sind aus den Curricula für die Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/Psychologischen Psychotherapeutin ersichtlich.

### **3.3 Praktische Ausbildung**

Für die Zeit als Kandidat:in (vgl. unter Verlauf der Ausbildung) müssen 10 positiv beurteilte Anamnesen (sog. „Kandidat:innenanamnesen“) nachgewiesen werden, weitere 10 Anamnesen im Praktikant:innenstatus (sog. „Praktikant:innenanamnesen“) sowie pro Jahr weitere Anamnesen (sog. „Pflichtanamnesen“), deren Zahl jedes Jahr je nach Bedarf in der Institutsambulanz vom Unterrichtsausschuss festgelegt wird.

Der Praktikant:innenstatus umfasst die Behandlungen unter Supervision, die vertiefte theoretische Ausbildung und je eine 1 Fallvorstellung pro Semester in den technisch-kasuistischen Seminaren sowie für AWT der Fachrichtung Psa nach DPG-AO2024 zwei Fallvorstellungen im Verlauf der Ausbildung auf überregionalen technisch-kasuistischen Konferenzen der DPG. Die Ausbildung wird mit der Abschlussprüfung am Institut für Psychotherapie e. V. Berlin abgeschlossen.

## **4. Verlauf der Ausbildung**

Die Ausbildung wird während der gesamten Zeit durch den Unterrichtsausschuss der jeweiligen Fachrichtung in Kooperation mit der Leitung der Ambulanz und in der Fachrichtung Psa auch mit dem IPV-Beauftragten betreut. Der UA entscheidet über die Anträge im Fortgang der Ausbildung. Die Ausbildung gliedert sich in drei Abschnitte.

#### 4.1 Hörer:innenstatus

Dieser besteht während der ersten beiden Semester, die der theoretischen Grundausbildung dienen, und wird mit dem Vorkolloquium abgeschlossen. Über die Zulassung zum Vorkolloquium entscheidet der Unterrichtsausschuss auf Antrag.

Sie setzt voraus:

- Die regelmäßige Teilnahme an den obligatorischen Lehrveranstaltungen für Hörer:innen (200 Stunden)
- mind. 100 Stunden Selbsterfahrung (Lehranalyse)

Das **Vorkolloquium**, in dem die bis dahin erworbenen Grundlagen- und Literaturkenntnisse überprüft werden, wird von einer Kommission des UA/AWBA beider Fachrichtungen durchgeführt.

#### 4.2 Kandidat:innenstatus

Dieser besteht in der Zeit der Durchführung von Anamnesen/Erstinterviews und dient der praktischen Übung diagnostischer und prognostischer Beurteilung von psychischen und psychogenen Erkrankungen. Die Beurteilung der Anamnesen/Erstinterviews erfolgt durch die Supervisor:innen nach einer von ihnen durchgeführten Zweitsicht der Patient:innen. Der/die Kandidat:in bespricht seine/ihre Anamnesen mit dem/der Supervisor:in (siehe Merkblätter zur Anamnesenerhebung der jeweiligen Fachrichtung).

Mit der fachspezifischen Zwischenprüfung, in der entsprechend der Approbationsverordnung die bis dahin erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse geprüft werden, schließt der Kandidat:innenstatus ab.

Voraussetzung dafür sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Hörer:innen- und Kandidat:innenstatus. Insgesamt müssen 400 Unterrichtsstunden belegt sein
- Der Nachweis von mind. 200 Stunden Lehranalyse
- Die Teilnahme an den Anamnesen- und Erstinterview-Seminaren (Vorstellung einer Anamnese/eines Erstinterviews, im Studienbuch dokumentiert)
- 10 positiv bewertete Anamnesen, die bei mindestens drei Supervisor:innen der eigenen Fachrichtung supervidiert werden müssen. Die ersten drei Anamnesen werden im Verhältnis 1:1 supervidiert. Von den weiteren 7 Anamnesen werden 6 im Verhältnis von mindestens 2:1 supervidiert. Eine Anamnese wird in einem Anamnesenseminar vorgestellt.
- Die Verpflichtung des Ausbildungsteilnehmers/der Ausbildungsteilnehmerin, bis zum Examen die Behandlungen nur unter Supervision durch eine:n Supervisor:in des Institutes für Psychotherapie e. V. Berlin durchzuführen.

Die Zwischenprüfung ist fachrichtungsspezifisch und wird von einer Prüfungskommission des jeweiligen UA abgenommen (mit einem/einer Prüfer:in der anderen Fachrichtung als Beisitzer:in ohne Stimmrecht). Das Bestehen der Zwischenprüfung muss in der Fachrichtung Psychoanalyse dem Aus- und Weiterbildungsgremium der DPG gemeldet werden.

Nach der bestandenen Zwischenprüfung sind die ersten Behandlungen drei analytische Psychotherapien sowie eine TP oder eine KZT.

#### **4.3 Praktikant:innenstatus**

Nach erfolgreicher Zwischenprüfung und der Erteilung der Behandlungsgenehmigung für die ersten vier Fälle durch den Unterrichtsausschuss beginnt der Praktikant/die Praktikantin mit eigenen Behandlungen. Die Behandlungsgenehmigung wird für vier Fälle bei vier verschiedenen Supervisor:innen erteilt.

Weitere 10 Anamnesen (sog. Praktikant:innenanamnesen) müssen erhoben werden, die im Verhältnis 3:1 supervidiert werden und bis zur Beantragung der erweiterten Behandlungsgenehmigung vorliegen müssen. Eine Anamnese muss im Anamnesenseminar vorgestellt werden. Fünf dieser Anamnesen können bei Supervisor:innen der anderen Fachrichtung erbracht werden.

Zur Beantragung der Erweiterten Behandlungsgenehmigung müssen

- 20 positiv beurteilte Anamnesen vorliegen
- 2 der Behandlungsfälle sollen mindestens 120 Stunden umfassen
- 2 weitere Fälle müssen begonnen sein
- alle vier Fälle müssen von den vier Supervisor:innen positiv beurteilt sein
- mindestens 75 Supervisionsstunden, wobei 100 Minuten Gruppensupervision als eine Supervisionsstunde zählen

Nach dem Erwerb der Erweiterten Behandlungsgenehmigung werden die Pflichtanamnesen erhoben (siehe 3.3).

Bei einem Kontingent von 1.600 Behandlungsstunden sind bis zum Abschlussexamen mindestens 1.200 psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsstunden (inkl. zweier Kurzzeittherapien) durchzuführen. Mindestens 260 Behandlungsstunden sind davon tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsstunden (inkl. drei Langzeit- und zwei Kurzzeittherapien). Bei mindestens zwei der vier durchzuführenden Langzeitanalysen müssen bis zum Abschlussexamen mindestens 250 Behandlungsstunden erreicht sein. In der Fachrichtung Psa muss nach DPG-AO2024 in mindestens einer der beiden Behandlungen von mindestens 250 Stunden ein substantieller längerer und kontinuierlicher vierstündiger Behandlungsabschnitt nachgewiesen werden. Beide Behandlungen müssen von einem oder einer DPG-IPV-Lehranalytiker:in supervidiert worden sein.

Die vom Praktikanten/der Praktikantin durchgeführten Behandlungen werden regelmäßig supervidiert. In den analytischen Behandlungen folgt eine Supervisionsstunde auf drei bis vier Behandlungsstunden. Es wird dringend empfohlen, die ersten TP- und KZT-Behandlungen zu Beginn in einem Verhältnis von 1:2 zu supervidieren.

Die Mindestzahl der Supervisionsstunden bei mindestens vier Supervisor:innen beträgt 250 Supervisionsstunden. Davon können maximal 50 Sitzungen (à 100 Minuten) in Gruppen mit höchstens vier Teilnehmenden durchgeführt werden.

Für fortgeschrittene Praktikant:innen ist die Teilnahme an den 24 Doppelstunden zur Theorie und Praxis der Analytischen Gruppenpsychotherapie bei unserem Kooperationspartner BIG obligatorisch.

#### **4.4 Wechsel von der TP Ausbildung in die verklammerte Ausbildung**

Der Wechsel von der Ausbildung tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie in die „verklammerte“ Ausbildung analytische Psychotherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Es wird allerdings empfohlen, spätestens bis zur Zwischenprüfung in der TP-Ausbildung zu wechseln.

Jede Zulassung basiert auf einer Einzelfallentscheidung. Dem Wechsel in die „verklammerte Ausbildung“ geht durch den UA AP ein weiteres Bewerbungsgespräch, im UA Psa zwei weitere Bewerbungsgespräche voraus. Die Zwischenprüfung der TP-Ausbildung wird als Äquivalent zum Vorkolloquium der „verklammerten Ausbildung“ anerkannt. Die erworbenen Theoriestunden werden voll anerkannt. Ausbildungsteilnehmer:innen, die beim Wechsel bereits mindestens ein Jahr lang eine dreistündige Lehranalyse absolviert haben, erhalten nach der psychoanalytischen Zwischenprüfung ihre Behandlungsgenehmigung und können parallel die weiteren zehn Praktikant:innenanamnesen durchführen. Ausbildungsteilnehmer:innen, die beim Wechsel diese Voraussetzung nicht erfüllen, müssen die weiteren zehn Praktikant:innenanamnesen vor Erlangung ihrer Behandlungserlaubnis für die analytischen Behandlungen durchführen.

Die bestandene Zwischenprüfung in der verklammerten Ausbildung ist Voraussetzung für die Erteilung der Behandlungserlaubnis für die psychoanalytischen Langzeitbehandlungen. Ist eine Behandlungsgenehmigung bereits erworben worden, gilt diese für die tiefenpsychologisch fundierten Behandlungen weiter. Über die Anerkennung der bereits absolvierten psychoanalytischen Selbsterfahrung entscheidet der zuständige UA der gewählten Fachrichtung. Bis zur Zwischenprüfung in der verklammerten Ausbildung müssen mindestens 200 Stunden tiefenpsychologische Selbsterfahrung nachgewiesen werden, davon 120 Stunden psychoanalytische Selbsterfahrung mit einer Frequenz von 3 Wochenstunden.

Mit dem erfolgten Wechsel in die „verklammerte Ausbildung“ gelten die hierfür vorliegenden Ausbildungsordnungen. Mit dem Beginn der „verklammerten“ Ausbildung ist eine ausbildungsbegleitende psychoanalytische Selbsterfahrung mit einer Frequenz von mindestens 3 Wochenstunden, in der Fachrichtung Psa nach DPG-AO2024 mit einem substantiellen längeren kontinuierlichen vierstündigen Abschnitt, obligatorisch.

## 5. Abschlussprüfung

Die Ausbildung wird mit der Abschlussprüfung des Institutes für Psychotherapie e. V. Berlin abgeschlossen. Alle für die PthG und die Institutsprüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise über Behandlungen und Theorieseminare müssen bereits bei der Anmeldung für die PthG-Prüfung und das Examen vollständig vorliegen. Die nach der DPG-AO2024 erforderlichen Nachweise müssen vor Zulassung zum am Institut abzulegenden DPG-IPV-Examen dem Aus- und Weiterbildungsgremium der DPG zur Prüfung vorgelegt werden.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen für Praktikant:innen
- Insgesamt 700 Unterrichtsstunden
- Lehranalyse (in Stundenzahl und Frequenz entsprechend den Richtlinien der Fachgesellschaften)
- 20 supervidierte Anamnesen/Erstinterviews
- Jährliche Pflichtanamnesen/Erstinterviews (gemäß 3.3)

- Erweiterte Behandlungsgenehmigung
- Regelmäßige kasuistische Darstellung von Behandlungsabschnitten in Seminaren; einmal pro Semester (im Studienbuch dokumentiert), für die Fachrichtung Psa nach DPG-AO2024 auch zwei Fallvorstellungen auf überregionalen kasuistisch-technischen Konferenzen der DPG während der Ausbildung.
- 1.200 supervidierte Behandlungsstunden
- Nachweis der erforderlichen 250 Supervisionsstunden sowie der positiven Voten aller beteiligter Supervisor:innen
- Nachweis der obligatorischen 24 Doppelstunden "Theorie und Praxis der analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Gruppenpsychotherapie" anhand der Teilnahmebescheinigung
- Nachweis der verpflichtenden Teilnahme an den beiden Seminaren zu Patient:innenrechten/ Datenschutz sowie zu den Ethikrichtlinien anhand der Teilnahmebestätigung im Studienbuch
- Annahme der Examensarbeit durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss. Bei der Fertigstellung der Examensarbeit sind die entsprechenden Merkblätter zur Examensarbeit und die Informationen zum Examen der jeweiligen Fachrichtung zu berücksichtigen. In der Regel sollen Examensfälle von Supervisor:innen der gleichen Fachrichtung supervidiert worden sein.

Das mündliche institutsinterne Abschlussexamen folgt den Regelungen der Prüfungsordnung des IfP (A013).

Das Institutsexamen ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Institut für Psychotherapie e. V. Berlin und in den Fachgesellschaften DGPT, DPG, IPV, IAAP bzw. DGAP, wobei die dort geltenden Richtlinien zusätzlich zu beachten sind. Die staatliche Abschlussprüfung nach dem PthG (Approbation), die in der Regel vor dem Institutsexamen abgelegt wird, berechtigt zur selbständigen Ausübung der Analytischen und Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen. Mit Erwerb der Fachkunden für Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie können bei der Kassenärztlichen Vereinigung die Eintragung ins Arztregister (Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin) und die entsprechenden Abrechnungsgenehmigungen beantragt werden.

## **6. Praktische Tätigkeit**

Die praktische Tätigkeit umfasst 1.800 Stunden, die in Abschnitten von mindestens drei Monaten abzuleisten sind.

Es sind zu erbringen:

- Mindestens 1.200 Stunden in mindestens 12 Monaten an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird, sowie
- mindestens 600 Stunden in mindestens 6 Monaten an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder

psychosomatischen Versorgung, hier die Ambulanz des Institutes oder in der Praxis eines Arztes/ einer Ärztin mit einer ärztlichen Weiterbildung in Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten/einer Psychologischen Psychotherapeutin.

## **7. Behandlungsgenehmigung für analytische Gruppenpsychotherapie**

Fortgeschrittene Praktikant:innen können mit Genehmigung durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss bei unserem Kooperationspartner für Gruppenanalyse (BIG) eine Weiterbildung Analytische Gruppentheorie beginnen.

## **8. Gebühren**

Siehe dazu Ausbildungsvertrag Punkt 2.3.2.

## **9. Ausschluss von der Ausbildung**

Der zuständige Unterrichtsausschuss fällt in Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Vorstand des Institutes Einzelfallentscheidungen, wenn sich im Ausbildungsgang eine ungenügende fachliche oder persönliche Qualifikation der/des Ausbildungsteilnehmenden herausstellt, wenn die Verpflichtung, bis zum Examen Behandlungen nur unter Supervision durchzuführen, nicht eingehalten wird, oder bei berufsrechtlichen Verstößen.

## **10. Einspruch**

Einsprüche gegen Beschlüsse des UA können innerhalb einer Monatsfrist beim Geschäftsführenden Vorstand des Instituts eingereicht werden.

## **11. Schweigepflicht**

Alle Ausbildungsteilnehmenden unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB. Es ist auch für die Verschwiegenheit von Schreibkräften im Sinne des ärztlichen Hilfspersonals Sorge zu tragen.